

ZIP 2014, 427

BGB § 147 Abs. 2, § 308 Nr. 1

Unwirksamkeit einer Klausel mit Bindungsfrist an das Angebot zum Abschluss eines Bauträgervertrags von sechs Wochen ohne schutzwürdiges Interesse des Bauträgers

BGH, Urt. v. 17.01.2014 - V ZR 5/12 (OLG Dresden)

Leitsatz des Gerichts:

Eine von dem Bauträger vorformulierte Bindungsfrist, nach der der Erwerber an sein Angebot auf Abschluss eines Bauträgervertrags für sechs Wochen oder länger gebunden ist, überschreitet die regelmäßige gesetzliche Frist des § 147 Abs. 2 BGB von vier Wochen wesentlich; sie ist nur dann nicht unangemessen lang i.S. v. § 308 Nr. 1 BGB, wenn der Verwender hierfür ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, hinter dem das Interesse des Kunden an dem baldigen Wegfall der Bindung zurückstehen muss (Fortführung des Senatsurt. v. 27.9.2013 - V ZR 52/12, *ZfIR 2014, 51* = *WM 2013, 2315 ff.*, *dazu EWiR 2014, 115 (Cramer)*).